

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2019-349				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.04.2019 Verfasser: Burmeister				
Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für sonstige Aufwandsträger der FF Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.05.2019	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass

- der/die Jugendwart/in eine Aufwandsentschädigung von 35 Euro
- der/die Gerätewart/in eine Aufwandsentschädigung von 35 Euro
- der/die Maschinist/in eine Aufwandsentschädigung von 35 Euro
- der/die Sicherheitsbeauftragte/r eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro monatlich erhält.

Sachverhalt:

Neben der gesetzliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter kann nach § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntsch VO M-V) vom 28. November 2013 Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die sonstigen Aufwandsträger aller Ortsfeuerwehren der Gemeinde Upahl wurde in der ersten Vorstandsitzung der Gemeindefeuerwehr am 09.04.2019 in Anwesenheit der Verwaltung (in Person Frau Burmeister) und des Bürgermeisters diskutiert. Folgende Beträge werden im Ergebnis vorgeschlagen:

- Jugendwart/in: 35 Euro monatl.
- Gerätewart/in: 35 Euro monatl.
- Maschinist/in: 35 Euro monatl.
- Sicherheitsbeauftragte/r: 10 Euro monatl.

Dabei sollen die jeweiligen Funktionsträger aller Ortsfeuerwehren die gleiche Summe erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

